

Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes und des Schulgrundstücks verantwortlich. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

1. Die Feuerwehrräume müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
2. Unbefugtes Betreten des Schulgeländes und des Schulhauses ist nicht gestattet.
3. Während der Pausen stehen vornehmlich die ausgewiesenen schuleigenen Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Im gesamten Schulbereich ist Ruhe zu bewahren.
4. Im gesamten Schulbereich, besonders auch in den Unterrichtsräumen, Gängen, Pausenräumen und Zugängen ist auf Sauberkeit zu achten. Für Abfälle stehen Behälter bereit. Bitte auf Mülltrennung achten!
5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände (abgegrenzt durch Markierungen) nicht gestattet! Bitte die aufgestellten Aschenbecher vor den Eingängen benutzen.
6. Getränke und Speisen sind in den Aufenthaltsbereichen einzunehmen, nicht in den Unterrichtsräumen. Die Treppen, Gänge und Klassenzimmer sind sauber zu halten.
7. Handys und alle sonstigen elektronischen Speichermedien (z.B. iPod) sind im gesamten Schulgelände auszuschalten und die dazugehörigen Kopfhörer wegzupacken. Für mitgebrachte Wertgegenstände besteht keine Haftung.
8. Nach Unterrichtsschluss sind die Tafeln zu reinigen, die Stühle wegen der Zimmerreinigung hochzustellen, die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen und die Türen abzusperrern.
9. Zweiräder sind auf den dafür vorgesehenen Stellplatz abzustellen.
10. Die Anweisungen der Lehrkräfte und der Hausverwaltung sind im Interesse eines reibungslosen Schulbetriebs zu befolgen.

Nürnberg, 12. November 2010

Schumann
Schulleiter

Asam
Personalrat